

Rasenerdreihengrabstätte

- Es handelt sich um eine Erdbeisetzung.
- Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugewiesen. Die **Belegung** erfolgt im jeweiligen Grabfeld der Reihe nach (kein Mitspracherecht der Angehörigen).
- Das **Grabrecht** wird für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren zugeteilt.
- Eine **Verlängerung** des Grabrechts ist nicht möglich.
- Das Abräumen der Grabstätte (Entfernung der Grabplatte) wird 6 Monate vorher durch ein Hinweisschild auf dem Grabfeld bekannt gegeben.
- Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung als **Rasenfläche** angelegt und unterhalten. Grabschmuck, Grabkreuze und Grabbepflanzung sind nicht gestattet.
- Jede Grabstätte kann von den Grabberechtigten mit einer nicht polierten **bodengleichen Grabplatte** (Länge: bis 0,45 m, Breite: bis 0,45 m, Mindeststärke: 0,08 m) versehen werden. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich.



Gebühren:

Bestattung: 1.596 Euro
Grabnutzung: 1.703 Euro

Genehmigung einer Grabplatte: 100 Euro

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.